



Lothar Mark

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Haushaltsausschusses
Stv. Mitglied des Auswärtigen Ausschusses

Wahlkreisbüro

H 2, 4
68159 Mannheim
☎ (0621) 26 050
☎ (0621) 15 47 49
✉ lothar.mark@wk.bundestag.de

Lothar Mark, MdB · H 2, 4 · 68159 Mannheim

Herrn
Günther Oettinger
Ministerpräsident des Landes Baden-
Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15

Mannheim, 22.06.2006/ta

70184 Stuttgart

Wasserpennig - Verteidigungswürdig bis zum Bundesverwaltungsgericht nach Leipzig?

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Oettinger,

die Stuttgarter Zeitung berichtete im vergangenen Monat, am 16. Mai, dass Umweltministerin Tanja Gönner von ihrer den Wasserpennig verteidigenden Position nicht abrückte, obwohl sich der Verwaltungsgerichtshof Mannheim Anfang Dezember 2005 im Rechtsstreit mit der EnBW Kraftwerke AG gegen das Land entschied. Auf Weisung ihres Hauses hat das Landratsamt Karlsruhe nun beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegt. Damit wandert der Rechtsstreit zum Bundesverwaltungsgericht nach Leipzig.

Dies zum Anlass nehmend, wende ich mich an Sie, sehr geehrter Ministerpräsident Oettinger, in der Hoffnung, dass Sie zum Schluss kommen mögen, dass das Land keine Revision mehr einlegen sollte und dass auf die Erhebung des Wasserpennigs künftig verzichtet werden müsse.

Ich kann mich im Grunde nur wiederholen und an meine an Sie bisher gerichteten Briefe zum Thema Wasserpennig in Zusammenhang mit dem Grosskraftwerk Mannheim anknüpfen: Als Abgeordneter des Deutschen Bundestags für Mannheim möchte ich Sie erneut darauf hinweisen, dass die Politik in Baden-Württemberg mit zu verantworten hat, wenn durch den Wasserpennig keine weiteren Arbeitsplätze mehr geschaffen und abgebaut werden. Der



Lothar Mark

Mitglied des Deutschen Bundestages

Energie- und Wirtschaftsstandort unseres Landes und der Metropolregion Rhein-Neckar wird so extrem geschwächt!

In den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern wird kein Wasserpennig erhoben. Die Unternehmen in Baden-Württemberg stehen somit in ihrem Wettbewerbsstandort erheblich im Nachteil. Die Rückerstattungsanträge, die baden-württembergische Kraftwerksbetreiber seit 1998 regelmäßig gestellt haben, summieren sich heute auf nahezu 280 Millionen Euro. Im Fall Philipsburg könnte es zu einer Rückzahlung in zweistelliger Millionenhöhe kommen. Diese Zahlen machen deutlich, in welchem finanziellen Ausmaß die baden-württembergischen Energieerzeuger im Nachteil seit der Einführung des Wasserpennigs sind. Diese Mittel hat das Land ihnen durch den Wasserpennig entzogen. Sie fehlen heute, um künftig Investitionen vorzunehmen und schließlich weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Im Rechtsstreit ist der Energieerzeuger EnBW Kraftwerke AG bemüht nachträglich wenigstens Ermäßigungen des Wasserpennigs zu erringen. Doch ist dies meines Erachtens ein schlechter Kompromiss. Der Wasserpennig ist überflüssig. Das Ergebnis des Rechtsstreits ist auf das Großkraftwerk Mannheim Übertragbar, das seit Jahrzehnten nachhaltig unter der uneinsichtigen Politik des Landes leidet.

Ursprünglich mit einer positiven Intention, dem Schutz des Grundwassers, eingeführt, stellte sich heraus, dass der Wasserpennig ohne positive Wirkung blieb. Weder ökonomisch noch ökologisch!

Aus diesen Gründen fordere ich Sie entschieden und mit Nachdruck auf, auf den Wasserpennig zu verzichten!

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Mark